

**Jahresabschlussunterlagen der
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH & Co. KG**

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, unter dem Datum vom 10. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermögli-

chen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Ich habe die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 10. Februar 2020

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Neu-Isenburg, den 10. Februar 2020




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

**Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH,
Frankfurt am Main**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 €	2019 €	2018 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	6.913.920,33		9.429.768,95	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.165.178,74</u>	9.079.099,07	<u>6.443,09</u>	9.436.212,04
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.338.804,37		1.486.524,13	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.507.681,92</u>	4.846.486,29	<u>3.186.480,76</u>	4.673.004,89
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	248.629,10		241.829,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>47.858,56</u>	296.487,66	<u>46.301,80</u>	288.130,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.657.392,51		1.696.764,11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		674.076,22		667.771,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		13.083,70
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.688,68</u>		<u>6.687,87</u>
9. Ergebnis nach Steuern		1.597.967,71		2.090.768,87
10. sonstige Steuern		5.277,24		5.277,24
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>1.592.690,47</u>		<u>2.085.491,63</u>
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Juli 2002 gegründet und am 18. Oktober 2002 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 55657 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks in Frankfurt am Main-Fechenheim sowie die Lieferung von in diesem Heizkraftwerk erzeugtem Dampf und elektrischen Strom an Dritte.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang gesondert erläutert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet. Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

1. Aktiva

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisnachlässen erfasst. Die Anlage wurde zum 01. Juli 2005 aktiviert. Die Abschreibung der Anlage erfolgt auf degressive Art. Die übrigen Anlagegüter werden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die **geringwertigen Anlagegüter** wird analog den steuerlichen Regelungen ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Bei den **Vorräten** werden Ersatzteile zu Anschaffungskosten und Hilfsstoffe zu fortgeschriebenen Durchschnittswerten angesetzt. Wertminderungen wird durch Abwertungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **Kassenbestand** sind zum Nominalwert angesetzt.

2. Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt worden. Die Bildung erfolgt nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages. Die Gesellschaft macht von dem in der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung des höheren Rückstellungsbetrages unter Anwendung der bisherigen Regelungen Gebrauch, da der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Zum 31. Dezember 2019 wurde die entsprechende Rückstellung in der Bilanz mit T€ 350,0 angesetzt. Die resultierende Überdeckung beträgt T€ 16,5.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bei den Zugängen (T€ 21,3) in 2019 handelt es sich um Nachaktivierungen der Anlage (T€ 17,1), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 3,0) und geringwertige Anlagegüter (T€ 1,2).

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt die Anlage zum Anhang.

2. Umlaufvermögen

Unter den **Vorräten** sind die Hilfsstoffe (T€ 7,1), Heizöl (T€ 5,3) und Spezialreserveteile (T€ 576,3) ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (T€ 480,5) sowie Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 3.787,3).

Die BKF hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 mit der Gesellschafterin Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags hat die BKF zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten, sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag bestehen keine **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**.

4. Eigenkapital

Das **Stammkapital** ist vereinbarungsgemäß in Höhe von insgesamt T€ 6.378,0 voll einbezahlt.

	T€
Mainova, Frankfurt am Main (90% des Stammkapitals)	5.740,2
WISA Wiederverwertungsgesellschaft für Sperrmüll und Altholz mbH (WISA), Alzenau (10% des Stammkapitals)	637,8
Stammkapital	6.378,0
Kapitalrücklage	808,2
Eigenkapital	7.186,2

Die **Kapitalrücklage** stammt aus der Einzahlung durch die Gesellschafter in Höhe von T€ 627,0 sowie aus der Anwachsung der BKF GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 181,2,2, insgesamt T€ 808.

5. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus einer Rückbauverpflichtung des Kraftwerkes gegenüber der Allessa GmbH (T€ 350,0), einer Zahlungsverpflichtung (T€ 50,0), ausstehenden Rechnungen (T€ 12,5), Prüfungskosten (T€ 4,8), Steuerberatungskosten (T€ 1,4) und nicht genommenen Urlaub (T€ 2,6) zusammen.

Im Rahmen der Umstellung auf die Regelung des BilMoG machte die BKF von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch. Zum Stichtag ergibt sich bei der Rückbauverpflichtung eine Überdeckung in Höhe von T€ 16,5.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht mehr. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen den Minderheitsgesellschafter.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 2,8 Steuern und mit T€ 4,2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** resultieren aus dem Verkauf von Strom (T€ 5.866,8), aus dem Verkauf von Dampf an die AllessaProduktion GmbH (T€ 940,4), dem Verkauf des anfallenden Grobschrotts (T€ 59,2) sowie übrigen gemeinsamen Erträgen (T€ 47,6).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen für den Schaden an der Dampfturbine (T€ 2.155,6).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren** betreffen vornehmlich Brennstoffkosten für den Holzeinsatz (T€ 804,3), Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 250,1) sowie den Heizöleinsatz (T€ 40,2) und den Bezug von Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz (T€ 213,5).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** entstanden überwiegend für diverse Instandhaltungsarbeiten (T€ 2.189,7), die Ascheentsorgung (T€ 770,2) und Leistungen des Betriebsführungsvertrages mit der Allessa GmbH (T€ 371,7).

Der **Personalaufwand** beträgt T€ 296,5.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Objektschutzkosten, Pacht- aufwendungen, Versicherungsbeiträge, Gutachten- und Beratungskosten und kaufmännische Fremdleistungen enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten Körperschaftsteuer und resultieren aus der Ausgleichszahlung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der WISA. Die feste Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter wird von der Mainova geleistet. Als **sonstige Steuern** wird die Grundsteuer ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 1.592,7 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova zum 31. Dezember 2019 an diese abgeführt.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Zahlung jährlich (T€)
Pacht Erbbaupacht, Laufzeit bis 30.06.2024	24,5
Infrastrukturkosten, Laufzeit bis 30.06.2024	162,6
Betriebsführungsvertrag, Laufzeit bis 30.06.2024	371,7
Dienstleistungsvertrag, Laufzeit bis 30.06.2024	60,0
Gesamt	623,7

Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art des Geschäfts		
	Verkauf T€	Kauf T€	Bezug Dienstleistungen T€
Gesellschafter	24,7	938,1	259,8
Verbundene Unternehmen	3.455,5	0,0	0,0
Summe	3.480,3	938,1	259,8

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 4,7 ohne Umsatzsteuer. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Organe der Gesellschaft:

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Matthias Ertmer, Speyer, Geschäftsführer
Dipl.-Betriebswirt Dennis Harold Smith, Mömbris, Geschäftsführer

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von insgesamt T€ 10,8 seitens BKF an die Geschäftsführer geleistet.

Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss besteht aus 4 Mitgliedern. Die Gesellschafter Mainova und WISA entsenden je zwei Mitglieder. Der Gesellschafterausschuss ist zum Bilanzstichtag bestellt und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen

Herr Norbert Breidenbach	Mainova
Herr Winand Zeggel	Mainova
Herr Helmut Haug	WISA
Frau Tanja Werner-Völker	WISA

Frau Anne Irmischer ist Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer erteilt.

Beschäftigungszahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich drei Mitarbeiter.

Konsolidierungskreis

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erstellt einen Konzernabschluss, in den sie als Mutterunternehmen der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, auch die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH als Tochterunternehmen einbezieht. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Frankfurt am Main, 10. Februar 2020

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH,
Geschäftsführung



Matthias Ertmer



Dennis Smith

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH,
Frankfurt am Main

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

Stand am 01.01.2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Stand am 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Einnahmen für Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€	€	€
26.430,91	0,00	0,00	0,00	22.854,91	1.645,00	0,00	1.921,00	3.566,00
5.355.433,98	0,00	0,00	0,00	4.239.482,00	186.071,00	0,00	4.425.553,00	1.115.951,98
29.657.263,61	17.103,35	17.103,35	0,00	26.429.044,20	1.464.803,11	0,00	27.893.847,31	3.228.219,41
172.967,38	4.231,38	4.231,38	1.676,10	160.038,56	4.873,40	1.676,10	163.235,86	12.298,82
0,00	52.700,00	52.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.700,00	0,00
35.185.664,97	74.034,71	74.034,71	1.676,10	30.828.564,76	1.655.747,51	1.676,10	2.775.387,41	4.357.100,21
35.212.095,88	74.034,71	74.034,71	1.676,10	30.851.429,67	1.657.392,51	1.676,10	2.777.308,41	4.360.666,21

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF) wurde im Juli 2002 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerks in Frankfurt am Main - Fechenheim sowie die Lieferung von in diesem Heizkraftwerk erzeugtem Dampf und elektrischen Strom an Dritte.

1.2 Strategien und Ziele

Die Strategien und Ziele der Geschäftsführung im Jahr 2019 waren:

- Fortführung des im Jahr 2011 begonnenen und jährlich aktualisierten Instandhaltungsworkshops zur Verfügbarkeitssteigerung der Kraftwerksanlage.
- Erhöhung der Betriebsführungsqualität der Allessa GmbH durch Schulung über einen Dienstleister.
- Erstellung einer wirtschaftlichen Fortführungsprognose für das BKF über das Jahr 2025 hinaus (nach Ende der EEG-Förderdauer).
- Durchführung einer technischen Machbarkeitsuntersuchung zur Anbindung des BKF an das Mainova Fernwärmenetz inklusive einer Kostenschätzung.
- Im zweiten Halbjahr 2019 stand die effiziente und zügige Abwicklung des Turbinenschadens mit den Fachfirmen und der Versicherung im Fokus.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Die Kapazitäten sind gut ausgelastet, die Beschäftigung ist auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Für das abgelaufene Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem

Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,5 Prozent (preisbereinigt). Für das Jahr 2020 wird ein Anstieg um 1,0 Prozent erwartet.

Noch immer setzten die niedrigen Zinsen der Europäischen Zentralbank spürbare Impulse insbesondere in der Bauwirtschaft und konsumnahen Dienstleistungen. Insgesamt befindet sich die deutsche Wirtschaft jedoch seit Ende 2018 im Abschwung und das Wachstum durchläuft nach Jahren der Hochkonjunktur einen Prozess der zyklischen Normalisierung. Ursächlich für die geschwächte deutsche Konjunktur ist der globale Abschwung der Industriekonjunktur und die globale Nachfrageschwäche nach Investitionsgütern, welche sich direkt auf die exportorientierte deutsche Industrie auswirkt. Weltwirtschaftliche Risiken etwa im Zuge handelspolitischer Spannungen und des Brexit-Prozesses trüben die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls.

Die Energiebranche befindet sich in einem dynamischen Umfeld, das von zunehmendem Wettbewerb, intensiver Regulierung und der Energiewende geprägt ist. Die politischen Eingriffe nehmen dabei unvermindert zu, wodurch sich bestehende Unsicherheiten bezüglich der langfristigen energiepolitischen Entwicklung weiter verfestigen. Die erforderliche Investitionssicherheit ist somit nicht mehr gegeben. Ferner werden sinkende Margen, steigende Kundenerwartungen sowie neue Geschäftsmodelle und Technologien die Zukunftsperspektiven der Energieversorger dauerhaft bestimmen. Für die BKF, welche nach dem EEG gefördert wird, besteht eine 20-jährige feste Einspeisevergütung für den erzeugten Strom und ist somit dem Energiemarkt nicht unmittelbar ausgesetzt.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Betrieb der Anlage war in der ersten Jahreshälfte bis Mitte August durch nur wenige ungeplante Ausfallstunden und einen sehr hohen Dampfabsatz an AllessaProduktion GmbH gekennzeichnet. Bis dahin lag die Anlagenverfügbarkeit bei über 98 Prozent. Am 12. August 2019 kam es zu einem Turbinenschaden (Schaufelbruch an der letzten Läuferreihe). Die Wiederinbetriebnahme erfolgte am 29. November. Seit der Inbetriebnahme nach Schadensbehebung läuft die Anlage in einem sehr effizienten und ruhigen Zustand.

Die Schadensbehebung erfolgte vom Zeitpunkt des Schadensereignisses bis zur Wiederinbetriebnahme sehr zeitoptimiert. Aufgrund von unterschiedlichen Ansichten zur Art und Weise der Schadensbehebung zwischen Geschäftsführung BKF, Versicherer und den beauftragten Firmen erfolgte während der Behebung ein Wechsel der Fachfirma.

Der Betriebsunterbrechungsschaden (BU-Schaden) und der Maschinenschaden konnten bis zum Jahresende nicht final reguliert werden. Ursächlich sind noch ausstehende Befundberichte und erst Mitte Dezember eingegangene Rechnungen. Bis zum Jahresende sind in Summe Akontozahlungen von T€ 1.300 durch den Versicherer AXA eingegangen. Laut dem Versicherungsmanagement der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sind noch zusätzliche Versicherungserlöse in Höhe von ca. T€ 848 zu erwarten. Dieser Betrag wurde konservativ ermittelt und wird im Jahresabschluss abgegrenzt.

Bis auf den Turbinenschaden griff das Konzept zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit des BKF weiterhin, wodurch die Instandhaltungskosten (bis auf den Schaden) reduziert werden konnten. Eine nachhaltige Volllaststundenzahl von über 8.000 Stunden wäre im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder möglich gewesen.

Die Anlagen sind im Jahr 2019 6.079 Stunden (8.079 Stunden in 2018) im Betrieb gewesen. Plangemäß sollten sie 7.950 Stunden laufen.

Der Dampfverkauf an den Kunden AllessaProduktion GmbH hielt sich bis zum Eintritt des Schadens weiterhin auf hohem Niveau, reduzierte sich jedoch im Gesamtjahr auf ca. 37.278 to./a (in 2018 ca. 58.877 to./a) und konnte den Vorjahreswert somit nicht halten.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BKF nahm gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozent auf T€ 8.482 zu. Die Veränderung auf der Aktivseite betrifft neben dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen insbesondere den Rückgang des Anlagevermögens. Die Verlustvorträge aus den vorherigen Geschäftsjahren konnten zur Mitte des abgelaufenen Geschäftsjahres komplett an die Mainova zurückgeführt werden.

2.3.2 Finanzlage

Die BKF hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 mit der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzierung der BKF erfolgt aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

2.3.3 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der BKF betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 6.914 (i. Vj. T€ 9.430). Ursächlich für die deutlich gesunkenen Umsatzerlöse sind die fehlenden Strom- und Wärmeerlöse aufgrund des langen schadensbedingten Stillstandes von ca. 3,5 Monaten. Diese werden zum Teil durch die Akontozahlungen des Versicherers unter der Position **sonstige Erlöse** kompensiert.

Den Erlösen steht ein **Materialaufwand** von T€ 4.846 (i. Vj. T€ 4.673) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2019 waren für die BKF unverändert drei Mitarbeiter tätig. Im Berichtsjahr resultiert daraus ein **Personalaufwand** von T€ 296 (i. Vj. T€ 288).

Die sonstigen **betrieblichen Aufwendungen** betragen T€ 674 (i. Vj. T€ 668) und beinhalten im wesentlichen Versicherungsaufwand sowie Aufwand für kaufmännische Dienstleistungen.

Nach Berücksichtigung von Zinsen und Steuern wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von T€ 1.593 (i. Vj. T€ 2.085) ausgewiesen. Dieser wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an den Mehrheitsgesellschafter abgeführt.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT). Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird dieses analysiert und die Ergebnisse dieser Analyse werden den Gesellschaftern im Rahmen des monatlichen Reportings zur Verfügung gestellt.

In 2018 erfolgte die Digitalisierung des Reportings, so dass nun Berichte und Kennzahlen direkt aus SAP erzeugt werden. Diese stehen der Geschäftsleitung und dem Beteiligungscontrolling kontinuierlich zur Verfügung.

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen Absatz- und Erzeugungsmengen sowie die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit unsere bedeutenden nicht finanziellen Leistungsindikatoren dar.

3 Prognosebericht

Die Planung für das Jahr 2020 sieht eine Betriebsstundenzahl von 8.000 Stunden und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 2.470 vor.

Für Oktober 2020 ist die nächste geplante Revision der Gesamtanlage nach ca. 11 Monaten Betriebszeit. Es werden hier für den zeitlichen und finanziellen Umfang die Erfahrungswerte aus den vergangenen Revisionen zugrunde gelegt. Ziel ist es die Betriebszeit zwischen den geplanten Revisionen weiter auszuweiten. Aufgrund des schadensbedingten Stillstandes von August bis November 2019 wird die Notwendigkeit der geplanten Revision in 2020 kontinuierlich und in Abhängigkeit des Anlagenzustandes geprüft und neu bewertet.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Wie aus den Ergebnissen der letzten Jahre ersichtlich, ist die konsequente Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Anlagenverfügbarkeit weiterhin die Voraussetzung für das Erreichen der Verfügbarkeitsziele.

Chancen liegen im Dampfverkauf sowohl in einer gesteigerten Absatzmenge als auch in einer spezifischen Dampfpreissteigerung. Die Absatzsteigerung könnte aufgrund von Neuansiedlungen

gen weiterer potentieller Dampfkunden im Industriepark möglich sein. Der Dampfpreis ist an den Gasmarktpreis gekoppelt und hat sich unterjährig reduziert und sogar ein Langzeittiefpreis erreicht. In den letzten Monaten des Jahres 2019 hat sich der Gaspreis wieder positiv entwickelt, wenn auch nicht das Niveau von 2018 erreicht.

4.2 Risikobericht

Es bestehen die üblichen Risiken aus dem normalen Kraftwerksbetrieb, die zu ungeplanten Stillstandstunden führen können.

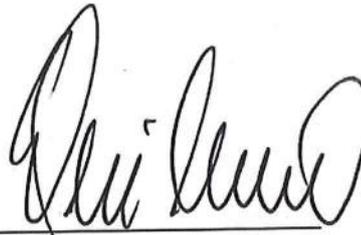
Aufgrund des Turbinenschadens (siehe 2.2) wurde der BKF die BU-Versicherung zum 15. Februar 2020 gekündigt bzw. eine Fortführung des Versicherungsschutzes zu neuen und deutlich schlechteren Konditionen angeboten. Die Ergebnisse der Marktabfrage und der Abschluss eines neuen Vertrages stehen zum Jahresende noch aus.

Frankfurt am Main, 10. Februar 2020

Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH
Geschäftsführung



Matthias Ertmer



Dennis Smith

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforder-

rungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzli-

chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Ich habe die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Neu-Isenburg, den 10. Februar 2020




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer